

Markt Münsterhausen

Ergebnis aus der Sitzung

Sitzung des Marktgemeinderates Münsterhausen am 12.06.2023
- öffentlich -

TOP 7 **Regionalplan Donau-Iller - Fortschreibung des Kapitels Windkraft - Informelle Anhörung**

Begründung:

Auf die Beratungen und Beschlussfassung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 09.01.2023 wird verwiesen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller hat am 06.12.2022 den Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan gemäß Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller gefasst.

Zur Erreichung der vom Bund im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgelegten Flächenbeitragswerte auf Landesebene sind weitere Festlegungen von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Regionalplan notwendig.

Wie bereits in der Informationsveranstaltungen Windenergie vom 12.04.2023 angekündigt wurde, startet das informelle Anhörungsverfahren zum Thema Windenergie auf Grundlage neu erarbeiteter Suchraumkarten ab dem 15.05.2023.

Der Regionalverband ruft mit Schreiben vom 15.05.2023 im Zeitraum bis zum 14.07.2023 dazu auf, lokale Aspekte und Überlegungen bei der zukünftigen Windenergieplanung mitzuteilen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher und fachlicher Kriterien soll bis Ende dieses Jahres ein Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Nutzung der Windkraft“ erarbeitet werden. Dieser Entwurf soll Anfang 2024 in die formelle Anhörung gehen, bei welcher die Marktgemeinde Münsterhausen erneut beteiligt wird.

Die Suchraumkarten sowie weitere Informationen zum informellen Anhörungsverfahren stehen auf der Homepage des Regionalverbands Donau-Iller unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend>

Wichtige Informationen sind dieser Beschlussvorlage ergänzend auch als Anhang beigefügt.

Die Suchraumkarten zeigen die verbleibenden Flächen (Suchräume) auf, welche nach Ausschluss von bereits bekannten nicht geeigneten Bereichen für die Nutzung der Windenergie übriggeblieben sind. Sie zeigen daher noch keine geplanten Gebiete für Festlegungen im Regionalplan auf, sondern lediglich Bereiche, in denen Gebiete zur Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergie gesucht werden. Die Suchraumkulisse beinhaltet deshalb deutlich mehr Flächen als am Ende im Regionalplan festgelegt werden. Im weiteren Planungsprozess werden weitere Belange zu berücksichtigen sein, welche die Suchraumkulisse deutlich verkleinern werden.

Der Regionalverband Donau-Iller bittet darum, Anregungen und Hinweise konkret auf einzelne oder Teile von Suchraumflächen zu beziehen und kommunale Belange oder lokale Vorstellungen in diesem Zusammenhang zu benennen und zu begründen. Nur hierdurch kann ein

nachvollziehbares, gesamträumliches Planungskonzept für die geplante Teilfortschreibung erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Münsterhausen steht der Ausweisung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windkraftanlagen grundsätzlich offen gegenüber, hält eine gegebenenfalls angezeigte Ausweisung jedoch ausschließlich am östlichen Rand des Gemeindegebietes angrenzend an die Marktgemeinden Dinkelscherben und Ziemetshausen für zielführend. Eine Ausweisung von Vorranggebieten zwischen dem Kernort Münsterhausen und den Ortsteilen Häuserhof und Reichertsried wird abgelehnt.

Ein Mindestabstand der Windkraftanlagen von 1000 m zu den bebauten und bewohnten Bereichen des Marktes Münsterhausen einschließlich aller Ortsteile, insbesondere der Ortsteile Reichertsried und Häuserhof, ist einzuhalten.

Aus Gründen einer möglichen Überfrachtung von Windkraftanlagen im Mindeltal insgesamt sowie des Marktes Münsterhausen im Besonderen wird von Seiten des Marktes Münsterhausen dagegen ein Vorranggebiet Wind westlich des Mindeltals (also auch die bisherigen Vorranggebiete bei Edenhausen und Edelstetten) abgelehnt. Weitere Vorranggebiete sollten daher erst wieder zwischen Kammel- und Günztal vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

RIS-Daten aktualisiert am 13.07.2023